Gemeinderatsvorlage GV/115/2023

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 106.01:Lärmschutz B 27/Lärmaktionsplan/Überarbeitung 2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.07.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister, Bauamt

Fortschreibung Lärmaktionsplan

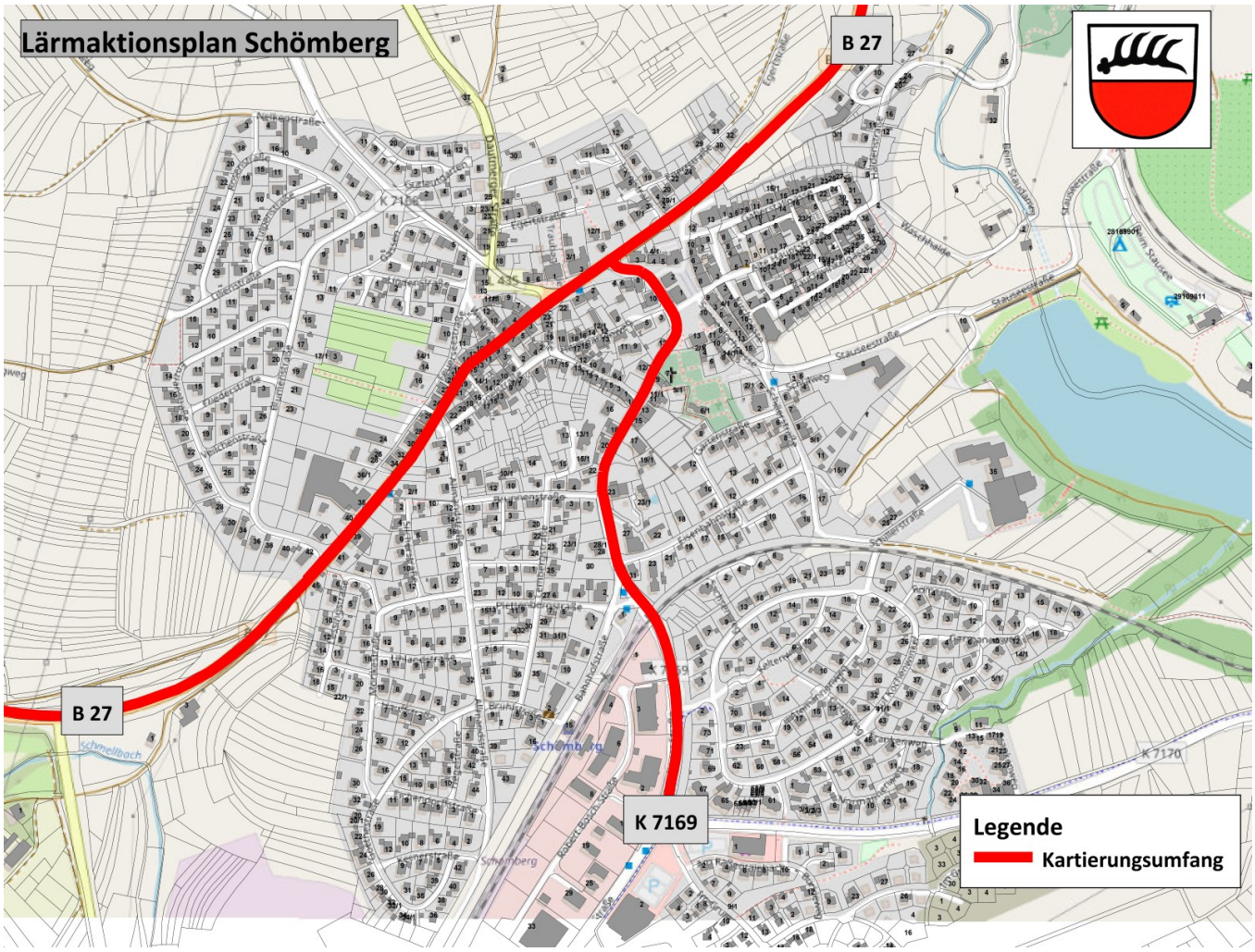
Sachverhalt

Die Stadt erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a - 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die Fortschreibung des erstmals im Jahre 2016 beschlossenen Lärmaktionsplans unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Herr Wörn vom Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wird den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der Sitzung erläutern.

Kartierungsumfang

Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung ist für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen verpflichtend eine Lärmkartierung vorzunehmen. Im Hinblick auf ein sinnvolles funktionales Straßennetz wurde der Kartierungsumfang um weitere, insbesondere innerörtlich bedeutende Straßen ergänzt. Im Interesse einer umfassenden Analyse des Straßenverkehrslärms in Schömberg wurden neben der Bundesstraße B 27 (Balinger Straße und Rottweiler Straße) auch die Kreisstraße K 7169 (Schweizer Straße und Wellendinger Straße) in die Lärmaktionsplanung mitaufgenommen. In der nachfolgenden Abbildung sind die entsprechenden Streckenabschnitte dargestellt:



Grenzwerte und Bindungswirkung

Grenzwerte, die eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen auslösen, gibt es im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht. Die Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gem. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33). Für die Ermessensausübung sind insbesondere die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) heranzuziehen. Die Kooperationserlässe 2018 und 2023 weisen darauf hin, dass „bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen ist, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen“ (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36).

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden in Form von Rasterlärmkarten, Gebäudelärmkarten, Immissionsorttabellen sowie einer Betroffenheitsstatistik aufbereitet und in der vorliegenden Entwurfsfassung zusammengefasst.

In Schömberg werden flächendeckend entlang der Bundesstraße B 27 (Rottweiler Straße und Balinger Straße) und der Kreisstraße K 7169 (Schweizer Straße) die Pegel im

gesundheitskritischen Bereich (tags/nachts > 65/55 dB(A)) überschritten. Streckenabschnittsbezogen werden gar die Pegel der Gesundheitsgefährdung (tags/nachts > 70/60 dB(A)) erreicht.
Maßgeblich für die Höhe der Lärmpegel erscheint dabei nicht nur das Verkehrsaufkommen des jeweiligen Straßenabschnitts. Als ausschlaggebend erweisen sich zudem Faktoren wie eine dichte, Mehrfachreflexionen begünstigende Bebauungssituation.

Aufgrund der hohen Pegelwerte in den Zeitbereichen tags und nachts werden in den nachfolgend genannten Streckenabschnitten im Lärmaktionsplan der Stadt Schömberg folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmenvorschläge

Maßnahme 1: Umgehungsstraße B 27 OU Schömberg
Die Ortsdurchfahrt B 27 der Stadt Schömberg ist in sehr hohem Maße verkehrlich belastet. Entsprechend sind auch die angrenzenden Gebäude mit ihren dortigen Anwohnern außerordentlich hohen Lärmbelastungen (max. Beurteilungspegel tags/nachts 75/66 dB(A) ausgesetzt. Als nahezu einzige wirkungsvolle Maßnahme zur Entlastung der Ortsdurchfahrt ist eine Umgehungsstraße von Schömberg anzusehen. Eine solche Ortsumgehung wird seit langem von der Stadt gefordert.
Die Ortsumfahrung soll westlich der Stadt abzweigen, im Norden um Schömberg herum verlaufen und im Nordosten wieder an die bestehende B 27 anschließen. Da mit einer Ortsumfahrung das bestehende Industriegebiet „Nord“ angebunden werden kann, könnte auch der Schwerverkehr des Gebiets aus der Stadt heraus verlagert werden. Dies hätte eine weitere deutliche Verbesserung der Lärmsituation entlang der Ortsdurchfahrt zur Folge.
Die Dringlichkeit einer derartigen Entlastung wird durch die Ergebnisse des Lärmaktionsplans nachdrücklich hervorgehoben. Auch die Einstufung der Umgehung von Schömberg im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ bestätigt diese Dringlichkeit. Die Realisierung der Umgehungsstraße von Schömberg im Zuge der B 27 wird daher im Lärmaktionsplan Schömberg vordringlich und zeitnah gefordert. Ein Planungsstart im zweiten Halbjahr 2024 ist entlang der Lärmbelastung dringend geboten.

Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen:
Aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 auf Tempo 30 resultiert eine rechnerische Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB(A). Zur Veranschaulichung der Größenordnung dieses Effekts kann die Tatsache herangezogen werden, dass eine Verringerung um 3 dB(A) in der Wahrnehmung des menschlichen Ohres einer Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge entspricht.

Maßnahme M2: Tempo 30 ganztags Bundesstraße B 27
Erweiterung und Ausweitung der bestehenden nächtlichen Tempo 30-Regelung im Bereich der Rottweiler Straße/Balinger Straße auf den 24h-Zeitraum zwischen Höhe Gebäude „Blumenstraße 42“ bis Höhe nordöstliches Ortsschild (Streckenlänge: ca. 835 m).

Maßnahme M3: Tempo 30 ganztags Kreisstraße K 7169
Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelungen im Bereich der Schweizer Straße zwischen der Balinger Straße und Höhe Gebäude „Schweizer Straße 31“ (zusätzliche Streckenlänge ca. 280 m).

Maßnahme 4: Tempo 70 ganztags im Bereich der B 27
Als lärmmindernde Maßnahme wird vorgeschlagen, eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsregelung von Tempo 70 im Bereich zwischen dem Ortsschild und dem Gebäude „Grünbühlstraße 14“ (Streckenlänge ca. 290 m) umzusetzen. Eine entsprechende Temporeduzierung bewirkt eine Pegelminderung von ca. 2,5 bis 3,0 dB(A). Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 60 für den Schwerverkehr von Dotternhausen kommend in Fahrtrichtung Schömberg soll weiterhin beibehalten werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl die bestehenden Geschwindigkeitsregelungen als auch die genannten Maßnahmenbereiche.

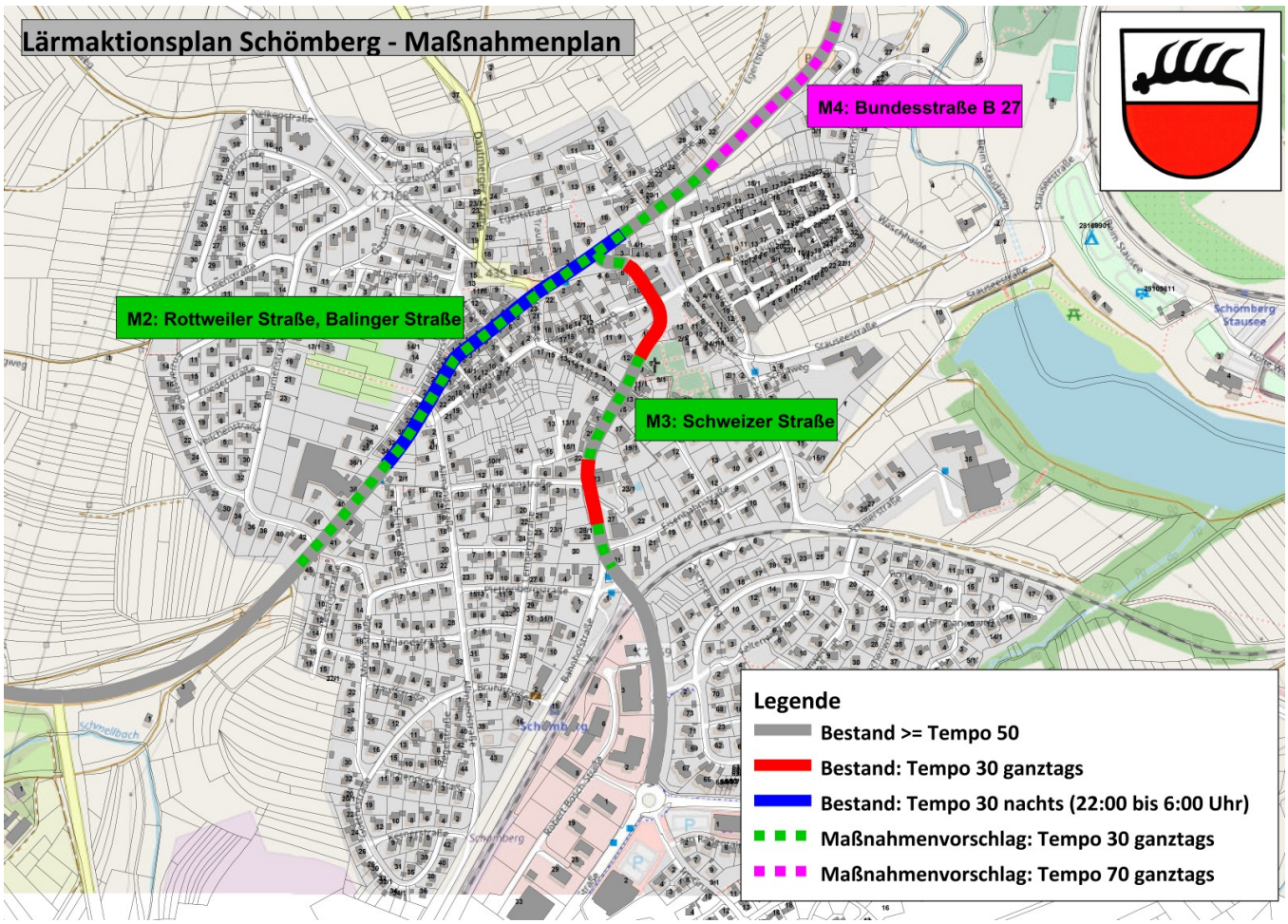


Abbildung: Maßnahmenbereich Schömberg; Darstellung BS Ingenieure; Grundlage OSM

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen) im Bereich der Ortsdurchfahrten prüfen zu lassen.

Weiteres Vorgehen und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Lärmaktionsplan wird nach Diskussion im Gemeinderat abschließend als „Entwurf“ gefertigt. Auf dieser Basis werden die maßgebenden Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Empfohlen wird, dies durch Auslage mit entsprechender Ankündigung analog zur Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und falls möglich eingebunden. Anschließend muss der endgültige Lärmaktionsplan von der Stadt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Anlagen

Entwurfsfassung Fortschreibung Lärmaktionsplan